

**Niederschrift
-öffentlicher Teil-**

über die 31. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 05.12.2022, von 17:00 Uhr bis 18:58 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

(Joachim Richter)
Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Johannes Ehrig, med.	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied geht 17:50 Uhr (TOP 4)
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied
Prof. Dr. Helmut Zühlke	stellvertretender Ausschussvorsitzender

Verwaltung

André Seidig	Bürgermeister
Gabriela Günther	Fachbereichsleiterin Gebäudemanagement
Tino Przygode	Fachbereich Öffentliches Bauen
Janine Stiller	Fachbereich Stadtentwicklung

Gäste

Oliver Grafe	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt geht 18:10 Uhr (TOP 4)
--------------	--

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils folgender Sitzungen:
 - 29. Sitzung vom 10.10.2022
 - 30. Sitzung vom 07.11.2022
4. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
5. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
6. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einvernehmlich** bestätigt.

TOP 3 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils folgender Sitzungen:

- 29. Sitzung vom 10.10.2022
- 30. Sitzung vom 07.11.2022

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift der 29. Sitzung vom 10.10.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

Die Niederschrift der 30. Sitzung vom 30.11.2022 lag zum Zeitpunkt der Einberufung noch nicht vor und wird in der nächsten Sitzung behandelt.

TOP 4 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

Herr Grafe informiert über den aktuellen Stand zu den Planungsständen der Ortsumgehungen im Großraum Wittenberg.

Er verweist auf die Informationen auf der Internetseite der Lutherstadt Wittenberg, wo unter anderem die Verfahrensschritte zur Schaffung des Baurechts bzw. der Planungsbegleitung dargestellt sind und regelmäßig aktualisiert werden:

<https://www.wittenberg.de/rathaus/stadtentwicklung/stadtplanung/ortsumgehungen.html>

B 2 – Ostumfahrung – 3. Planungsabschnitt

In einem Arbeitspapier musste gegenüber dem Landesverwaltungsamt detailliert dargelegt werden, warum die Vorzugsvariante weiterhin als solche betrachtet wird. Die finale Entscheidung dazu steht noch aus.

Zudem gab es eine private Einwendung, unter anderem aufgrund von Bedenken, dass die Brücke, welche im Zuge der B 2n geplant ist, die den Euperschen Weg überspannt, von Reitpferden beritten werden kann. Hierzu musste ein Sachverständiger beauftragt werden. Das Gutachten liegt inzwischen vor, die finale Entscheidung des Landesverwaltungsamtes steht noch aus.

Weiterhin gab es eine umfangreiche Einwendung bezüglich der Inanspruchnahme von privatem Grund und Boden im nördlichen Verknüpfungspunkt der B 2n mit der vorhandenen B 2 und der Nordumgehung. Die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) hat vor ca. 4 Wochen von Seiten des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales (MID) und Zentrale der LSBB die schriftliche Bestätigung erhalten, eine Verschiebung des Anknüpfungspunktes nach Süden planerisch umzusetzen, wobei umfangreiche Abstimmungen zu treffen waren und auch weiterhin zu treffen sind. Die Unterlagen werden voraussichtlich im 1. Halbjahr 2023 soweit aufbereitet und abgestimmt sein, dass sie ins weitere Verfahren eingebracht werden können.

Nordumgehung

Zur Verknüpfung Nordumgehung-Ostumgehung und vorhandene B 2 besteht noch Abstimmungsbedarf, wie zur Ostumgehung bereits ausgeführt wurde.

Außerdem steht noch die Entscheidung bezüglich der Querung des Grützmühlmoors aus, die kurz vor dem Abschluss steht. Voraussichtlich wird das Gebiet mit einer ca. 300 m langen Brücke überspannt. Zudem werden noch mehr Daten für das Moorgebiet benötigt, weil seit diesem Jahr bei allen Verfahren ein Bericht zum Klimaschutz vorzulegen ist.

L 126n – Wiesigker Tor bis Knoten Dr.-Behring-Straße

Die Lesefassung der Planfeststellungsunterlage liegt dem Landesverwaltungsamt seit Ende 2021 vor, wobei das Thema Feldlerche dabei noch nicht abschließend behandelt wurde. Die von der Stadt benannten Agrarunternehmen konnten dabei nicht als Partner gewonnen werden aber es wurde eine Stiftung gefunden, welche das Management für die in Bezug auf die Vögel notwendigen Maßnahmen (Installation von Feldvogelstreifen u. ä. auf einem Flächenpool) übernehmen wird. Er geht davon aus, dass man das Landesverwaltungsamt zu Beginn des

kommenden Jahres in die Lage versetzt haben wird, das Planfeststellungsverfahren zu eröffnen. Aus gesundheitlichen Gründen konnten noch keine finalen Abstimmungen getroffen werden.

Ortsumgehung Jessen-Mühlanger

Die bei der obersten Landesentwicklungsbehörde eingereichten Antragsunterlagen zum Scopingtermin mussten noch einmal aufgearbeitet werden, u. a. weil auf Wunsch der Stadt eine weiter nördliche Anbindung im Raum der Lutherstadt Wittenberg zu berücksichtigen war. Eine finale Entscheidung ist noch offen aber er nimmt an, dass sich der Scopingtermin Anfang 2023 ergeben wird.

Auf Nachfrage von **SRin Dr. Hugenroth** sagt **Herr Grafe**, dass es sich um die „Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt“ handelt, welche bezüglich der Feldlerchen Unterstützung leisten wird.

SR Dübner möchte wissen, was zu der Forderung nach einem neuen Anschlusspunkt der Ost- und der Nordumfahrung geführt hat, ob dies Auswirkungen auf das Planverfahren hat und was dies für die Zeitschiene bedeuten wird.

Außerdem vergewissert er sich, ob die Ostumfahrung und L 126n tatsächlich bis 2027 gebaut sein sollen.

Einem Schreiben des Landesverwaltungsamtes bezüglich der Lesefassung zur L 126n hat er entnommen, dass die Problematik Feldlerche im ersten Halbjahr 2022 abgearbeitet sein sollte, jedoch hat er den Ausführungen von Herrn Grafe etwas Gegenteiliges entnommen. Zudem schrieb das Landesverwaltungsamt, dass die Unterlagen an die LSBB zurückgegeben wurden und noch andere Aspekte der Lesefassung zu bemängeln waren, diese aber zum Ende des Jahres 2022 vorliegen wird. Er bittet um Klarstellung.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Darstellungen im Internet für die Bürger den Eindruck erzeugen könnten, dass es keine Fortschritte gibt. Er regt an, auch darzustellen, welche neuen Probleme vorliegen.

Herr Grafe geht auf die Fragen von SR Dübner ein:

Hinsichtlich des neuen Anschlusspunktes ergab sich im Rahmen der Planfeststellung ein Problem namens „Inanspruchnahme von privatem Grund und Boden“. Der private Eigentümer hat in seiner umfangreichen Einwendung klar gemacht, dass es aus seiner Sicht auch die Möglichkeit eines südlicheren Anknüpfungspunktes gäbe und man seinen Grund und Boden nicht in Anspruch nehmen müsse. Darüber hinaus gehören dem Eigentümer auch Flächen im Bereich der Nordumfahrung und er hat angekündigt, dass er ggf. rechtliche Schritte dagegen einleiten würde. Nach Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt und umfangreicher Prüfung wurde festgestellt, dass diese Verschiebung eine mögliche Alternative wäre, bei der es zwar andere Betroffenheiten gäbe, welche aber einfacher zu regeln wären. Dies ist bisher aber bisher noch nicht abschließend geplant.

Ob eine Realisierung im Jahr 2027 erfolgen wird, hängt von dem weiteren Verlauf des Verfahrens zur Ostumfahrung bzw. zur L 126 ab und ob man auf Einwendungen oder andere Hindernisse trifft.

Bezüglich der Lesefassung erklärt er, dass es die zweite Lesefassung vom Ende 2021 gibt. Daraufhin wurden die ergänzenden Unterlagen zur Klärung der Frage, wie das Thema Feldlerche rechtssicher behandelt werden kann, auf den Weg gebracht. Es steht noch die finale Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt dazu aus, wie dies formell in die bestehenden Unterlagen eingebracht wird. Bestenfalls erfolgt dies noch Ende 2022.

Die Darstellung der Verfahrensschritte auf der Internetseite der Lutherstadt Wittenberg wird man sich gemeinsam mit der Stadtverwaltung ansehen, um es bürgerfreundlicher zu formulieren, wobei er anmerkt, dass gewisse formelle Begriffe verwendet werden müssen.

SR Prof. Dr. Zühlke fragt nach dem Planungsstand zur Ortsumgehung Coswig-Griebo und wann das Baurecht der Ortsumfahrung Coswig ausgesprochen wird. Er betont seinen Unmut über die Verzögerungen und fragt weiterhin, welche Eigenverantwortung die LSBB für die Verzögerung von über 30 Jahren für die Planung übernimmt.

Herr Grafe berichtet von einem engen Zeitplan, der bisher eingehalten wird. Ziel ist es, dass Ende 2023 die Lesefassung der neuen Planfeststellungsunterlage für die gemeinsame Ortsumgehung Coswig-Griebo im Landesverwaltungsamt vorliegt. Im Rahmen der Landschaftsplanung sind umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu ermitteln und zu bewerten, wobei sich die Arbeiten dazu im letzten Drittel befinden. Des Weiteren sind zwei Brückenbauwerke zu planen, wofür im Herbst im Rahmen der Baugrunduntersuchungen umfangreiche Bohrarbeiten stattgefunden haben. Unabhängig davon wird man beginnen, Anfang 2023 die Grunderwerbsunterlage aufzustellen, welche eine maßgebliche Basis für die Lesefassung der Planfeststellungsunterlage darstellen wird. Parallel dazu sind auch die Kosten weiterhin zu bearbeiten, da sich der Bund vorbehalten hat, die Zustimmung zu der neuen Kostenberechnung zu erteilen.

SR Kretschmar fragt, ob die Ostumfahrung, insbesondere in Bezug auf den Knotenpunkt, unabhängig von der Nordumfahrung ist.

Er hinterfragt, ob die Nordumfahrung noch zeitgemäß ist, vor allem in Hinblick auf die vielen Enteignungen an privaten Grundstücken im Verhältnis zu wenig Verkehr, der umgeleitet wird. Zudem stellt sich ihm die Frage, ob sich die Eigentümer, welche nach der jetzt vorliegenden Linienführung betroffen wären, bereits bemühen sollten, Einwände vorzubringen. Weiterhin zweifelt er in Anbetracht der voranschreitenden Umstellung auf Elektrofahrzeuge an dem Sinn, eine Umfahrung zu bauen, die hauptsächlich wegen Belastungen durch Lärm und Feinstaub geplant werden sollte.

Herr Grafe erklärt, dass der Bund ein großes Interesse an dem Lückenschluss durch die Ostumfahrung hat und er geht davon aus, dass mit dem Vorliegen von bestandskräftigem Baurecht das Geld zur Verfügung gestellt wird. Von Interesse wird nur sein, falls die Nordumfahrung nicht gebaut werden würde, was mit dem Anschluss der Ortsumgehung an die bestehende B 2 passiert. Dies wird planerisch mit betrachtet.

Die Nordumfahrung ist Bestandteil des vordringlichen Bedarfs im Bundesverkehrswegeplan, was für die LSBB bedeutet, dass der Planungsauftrag verfolgt wird, bis etwas Gegenteiliges aufgetragen wird. Man wird diesen Auftrag so verfolgen, dass es der aktuellen Rechtsprechung entspricht. Zudem sind bei der Planung umfangreiche Schutzgüter zu berücksichtigen.

SR Scheurell merkt an, dass auch Elektroautos aufgrund des Reifenabriebs Feinstaub erzeugen. Er würde den südlicheren Anschlusspunkt bevorzugen, da die Strecke somit kürzer wäre und sich die Kosten minimieren würden. Er kann jedoch nicht nachvollziehen, aus welchem Grund die B 2 als Einmündung mit Ampelanlage gebaut werden soll. Er würde an dieser Stelle einen Kreisverkehr vorziehen.

Er hinterfragt außerdem die Aussage von Herrn Grafe, dass der Bund erst noch entscheidet, ob er die Kosten für die Nordumfahrung übernimmt.

Herr Grafe sagt, dass die Verknüpfung mittels Kreisverkehr geprüft wurde, eine Verknüpfung von Straßenkategorien in dieser Größenordnung in Kreisverkehren jedoch nicht zulässig ist. In der vorliegenden Planung wurde es geduldet, weil diese schon so weit fortgeschritten war. Zudem hat sich der Bund dafür ausgesprochen, dass die Nordumfahrung durchgängig in die Ostumfahrung geführt werden soll.

Hinsichtlich der Finanzierung sagt er, dass der Bund das Geld nicht für 10 – 20 Jahr im Vorfeld vorhält aber für jede Maßnahme, für die es bestandskräftiges Baurecht gab, auch immer das Geld zur Verfügung gestellt hat. Wenn der Entwurf vorliegt, bekundet der Bund mit dem „gesehen“-Vermerk seinen Willen, die Umfahrung auf den Weg zu bringen.

SR Zegarek fragt, welche Verkehrsstrecke primär über die Nordumfahrung entlastet werden soll und welchen konkreten Sinn diese hat. Zudem sollten durch eine Umfahrung nicht an anderen Stellen Belastungen entstehen, wobei er insbesondere bezüglich der Dobschützstraße Bedenken äußert.

Herr Grafe erläutert, dass die Entscheidung zur Aufnahme der Nordumfahrung in den vordringlichen Bedarf auf Verkehrszählungen und Verkehrsbefragungen sowie einer daraus resultierenden Verkehrsuntersuchung basierte. In dieser Untersuchung wurde der gesamte örtliche und überörtliche Verkehr betrachtet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Nordumgehung Sinn machen würde, weil die Coswiger Landstraße und die Dessauer Straße zu einem nicht unerheblichen Teil entlastet werden. Dies schlägt sich nieder in der Belastung der drei Abschnitte der Nordumgehung OU Coswig-Griebo bis zum Heuweg, von dort bis zur Belziger Chaussee und bis zur B 2 alt. In den ersten beiden Abschnitten ergibt sich laut Prognose ein Verkehrsaufkommen von über 10.000 Kfz, im dritten Abschnitt von ca. 6.000 bis 7.000 Kfz. Um die Entlastung der Straßen zu gewährleisten, gäbe es zudem Möglichkeiten, diese Strecken unattraktiv zu machen (z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen).

SRin Dr. Hugenroth betont in Bezug auf den verschobenen Anschlusspunkt die Bedeutsamkeit der rechtzeitigen Kommunikation mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

SR Kretschmar fragt nach der Gesamtlänge der Nordumfahrung im Bereich der Lutherstadt Wittenberg nach aktuellem Planungsstand.

Herr Grafe antwortet, dass die Umfahrung von der Autobahn bis zur B 2 ca. 24 km lang ist.

SR Dübner bemängelt die fehlende Beschleunigung der Planung und bittet die anderen Bauausschussmitglieder, die tatsächliche Umsetzung nicht zu hinterfragen bzw. in dem Fall auch über Alternativen zu sprechen.

Bürgermeister Seidig greift seine Aussage aus der letzten Sitzung auf, dass die politische Ebene und die Arbeitsebene voneinander getrennt werden müssen, weshalb er gegenüber Herrn Grafe und seinen Kollegen von der LSBB seinen Dank dafür ausdrückt, dass sie sich regelmäßig auch in öffentlichen Sitzungen den kritischen Fragen stellen.

In Bezug auf den Aufruf der Thematik in den Sitzungen des Bauausschusses würde er es für effektiver halten, wenn man diese zukünftig nicht mehr in jeder Sitzung, sondern „in regelmäßiger Unregelmäßigkeit“ aber mindestens ein Mal pro Halbjahr aufrufen und präsentieren würde, was sich in den Verwaltungsebenen getan hat und wie die Entwicklungen vorangeschritten sind. Hierzu hat er sich mit Herrn Grafe abgestimmt, der seine Bereitschaft erklärt hat, sich auch zukünftig immer wieder den Fragen der Ausschussmitglieder zu stellen.

Herr Grafe bestätigt dies. Sollte es eher etwas zu berichten geben, würde er auch früher an einer Sitzung teilnehmen.

Der **Vorsitzende** fragt, ob in Reinsdorf eine Bürgerbeteiligung stattfinden wird, wenn die Planung fortgeschritten ist, da Fragen an ihn herangetragen wurden.

Herr Grafe sagt, dass bestandskräftiges Baurecht hergestellt wurde und man dabei ist, abschnittsweise die Ausführungsplanung zu vergeben und über die Verkehrsführung während der Bauphase nachzudenken. Es ist angedacht, in der ein oder anderen Ortschaftsratssitzung aufzutreten oder in einer Einwohnerversammlung die Ideen zu präsentieren.

TOP 5 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)

Frau Hönicke verweist auf ein Schreiben, welches von ihrer Praxis für Physiotherapie am 27.09.2022 wegen der Beleuchtungssituation an den Oberbürgermeister geschickt wurde. In dem Bereich in der Schillerstraße 19 a wurde die Straßenleuchte abgeschaltet, sodass dort insbesondere für die Patienten eine hohe Sturzgefahr vorliegt. Da das Schreiben noch nicht beantwortet wurde, fragt sie, welche Lösung dafür gefunden werden kann und schlägt vor, einen Vor-Ort-Termin durchzuführen.

Bürgermeister Seidig kündigt eine Prüfung vor Ort an.

Herr Bante fragt, ob und in welchem Umfang für das kommende Jahr Baumaßnahmen in der Marienstraße geplant sind und ob Fördermittel beantragt wurden, um die Bürger zu entlasten.

Weiterhin fragt er, ob eine notdürftige Ausbesserung erfolgen könnte, da durch die Baumaßnahmen in der Charlottenstraße viele Schlaglöcher entstanden sind.

Herr Przygode antwortet, dass die Marienstraße im Zuge der Unterhaltungsmaßnahmen unter ständiger Beobachtung ist und auch Reparaturen durchgeführt werden. Investive Maßnahmen sind momentan nicht vorgesehen. Die Straße befindet sich aufgrund der Regularien für investive Maßnahmen nicht im vordringlichen Bedarf.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** antwortet **Herr Przygode**, dass Unterhaltungsmaßnahmen unabhängig davon durchgeführt werden.

Herr Herold fragt, warum die Charlottenstraße so aufwendig ausgebaut wurde, obwohl sie nur noch eine Sackgasse ist, und die Bürger damit belastet werden.

Er berichtet außerdem, dass sein Schwiegersohn eine Haushälfte besitzt, welche sich an der Charlottenstraße befindet, die Zufahrt liegt jedoch in der Marienstraße. Dennoch soll er an den Kosten für die Charlottenstraße beteiligt werden. Ihm wurde auf Nachfrage geantwortet, dass es möglich wäre, dass er eine Tür einbaut, woraufhin er einen Zugang zur Charlottenstraße hätte. Herr Herold hält diese Begründung für unverschämt.

Der **Vorsitzende** kündigt eine schriftliche Beantwortung dazu an.

Frau Purtzel spricht für die Podologische Praxis Thomas Richter in der Straße der Befreiung 114. Die Straßenleuchte, welche sich am Parkplatz der Praxis befindet, wurde abgeschaltet, sodass der Bereich bei Dunkelheit sehr schlecht einsehbar ist und eine Sturzgefahr für die Patienten besteht. Sie bittet um einen Vor-Ort-Termin zur Prüfung.

Frau Hainich fragt, warum die Informationsvorlagen, welche im Bürgerinformationssystem abrufbar sind, nicht im Amtsblatt mit der Tagesordnung bekanntgegeben werden.

Weiterhin bezieht sie sich auf das Antwortschreiben zu ihrer Anfrage aus der letzten Sitzung vom 07.11.2022 zum Bebauungsplan GR 2 Elbe Caravan. Sie erinnert sich daran, dass es bisher so war, dass die Entwurfsunterlagen im Bauausschuss beraten, im Stadtrat bewilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Amtsblatt veröffentlicht wurden. Das ist in diesem Fall nicht erfolgt. Im Bauausschuss wurde nur der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss beschlossen. Sie hinterfragt, warum sich die Verfahrensweise geändert hat.

Frau Hainich fiel zu dem Planvorhaben Elbe Caravan auf, dass es Waldflächen gibt, welche in Ateritz liegen, was zu Kemberg gehört. Sie meint, wenn Wald- oder Ausgleichsflächen außerhalb liegen und man sich in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung befindet, man die Kemberger am Planverfahren hätte beteiligen müssen, weil Ausgleichsflächen Bestandteil der Satzung sind. Sie

bittet um Prüfung, damit die frühzeitige Bürgerbeteiligung ggf. auch im Amtsblatt der Stadt Kemberg mit erfolgt.

Bürgermeister Seidig antwortet, dass im Amtsblatt die vom Stadtrat zu beschließenden Tagesordnungspunkte, einschließlich der Beschlussvorlagen, entsprechend des Kommunalverfassungsgesetzes konkret bezeichnet werden. Die Informationsvorlagen werden dem Tagesordnungspunkt „Anfragen zu Informationsvorlagen [...]“ zugeordnet und sind im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Lutherstadt Wittenberg abrufbar, im Amtsblatt müssen sie aber nicht konkret benannt werden. Der Hintergrund ist eine rechtliche Effizienz.

Den Hinweis, die Titel der Informationsvorlagen im Amtsblatt zu veröffentlichen, wird er mit seinen Kolleginnen besprechen.

Frau Stiller sagt zu dem Bebauungsplan Elbe Caravan, dass der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, um das Verfahren zu starten. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit kann in verschiedenen Formen erfolgen. Förmlich ist es, wenn der Vorentwurf im Bauausschuss präsentiert wird, es kann aber auch mit einer Art Informationsblatt erfolgen, welches im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Frau Müller nimmt Bezug auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt. Im Namen der Stadtteilinitiative Labetz und L126 bittet sie darum, dass die Informationen tiefgründiger und verständlicher für die Bürger erfolgen. Sie begründet dies mit folgender Frage, die sich ihr stellt: Ist es richtig, dass im 1. Quartal 2023 der Punkt 7 („Öffentliche Auslegung des Plans“) entsprechend der Übersicht des Verfahrensstands zur L 126 erreicht wird?

Des Weiteren fragt sie, ob es möglich ist, dass die Verwaltung, neben den halbjährlichen Informationen von Herrn Grafe, mindestens vierteljährlich ausführliche Informationen anhand der Organigramme gibt.

Zu der Informationsvorlage „Lärmgutachten L126 Zahnaer Straße“ (IV-064/2022) fragt sie, ob mit der Übergabe der Unterlagen an den Landkreis zur erneuten Prüfung der Sachlage auch ein erneuter Antrag gestellt worden ist und wie ggf. der Inhalt dieses Antrages lautet. Außerdem fragt sie, was „abschnittsweise Geschwindigkeitsreduzierung“ bedeutet. Weiterhin erkundigt sie sich nach den Ergebnissen der Verkehrszählungen auf der Hüfnerstraße und der Zahnaer Straße im Abschnitt zwischen der Hüfnerstraße und dem Wiesiger Tor (werktags, tags, nachts, LKW-Anteil).

Bürgermeister Seidig betont, dass man sich mit Herrn Grafe darauf verständigt hatte, dass er mindestens halbjährlich im Bauausschuss informiert, was nicht ausschließt, dass es im Bedarfsfall häufiger ist, sofern es konkrete Fortschritte gibt. Den Hinweis zur verständlicheren Wiedergabe der Informationen hat Herr Grafe aufgegriffen und bereits erklärt.

Des Weiteren berichtet er, dass es unabhängig davon die quartalsmäßigen „jour fix“-Termine gibt, an denen die Kollegen des Fachbereiches Stadtentwicklung teilnehmen und in denen unter anderem die Verfahrensstände/Organigramme durchgegangen werden. Die Dokumente werden auf der Homepage der Lutherstadt Wittenberg regelmäßig aktualisiert.

Bezüglich der Zahnaer Straße kündigt er eine schriftliche Antwort an, sagt aber zum Thema der abschnittswisen Geschwindigkeitsbegrenzung, dass es zwei Möglichkeiten gibt. Für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone müssen bestimmte rechtliche Voraussetzungen erfüllt sein. Eine abschnittsweise Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum Beispiel dann möglich, wenn es Überschreitungen bei den Lärmimmissionswerten gibt. Die Entscheidung hat nun der Landkreis Wittenberg zu treffen. Die Fakten zur Entscheidung liegen auf dem Tisch.

SRin Dr. Hugenroth spricht sich zum Thema Ortsumfahrungen für eine vierteljährliche öffentliche Information aus.

TOP 6 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Frau Stiller informiert über die vorliegenden Informationsvorlagen und stellt die IV-065/2022 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Dübner fragt in Bezug auf die IV-065/2022 und den Scopingtermin, wie die Bauausschussmitglieder eingebunden werden, um im weiteren Prozess zur Erarbeitung des Bebauungsplanes zu erfahren, was seitens der Verwaltung beraten und auf den Weg gebracht wurde.

Frau Stiller erläutert die Funktion des Scopingtermins, bei dem mit den zuständigen Behörden abgeklärt wird, in welchem Detaillierungsgrad und Umfang die Umweltprüfung im Rahmen des B-Plans abzuarbeiten ist. Dabei kann es sich zunächst um einen groben Abarbeitungsauftrag handeln. Sie bietet an, zu gegebenem Zeitpunkt darüber zu informieren.

SR Kretschmar wurde von Taxi-Fahrern hinsichtlich unzureichender Beleuchtung am Bahnhofsvorplatz angesprochen. Er fragt, ob die Beleuchtung in der Straße reduziert wurde und bittet ggf. darauf zu achten, dass sich bei den Sparmaßnahmen an bestimmten Stellen keine Gefahren durch die Dunkelheit ergeben.

Bezüglich der Marienstraße erinnert er daran, dass in der Vergangenheit eine Anbindung an die Ampelkreuzung in der Annendorfer Straße geplant war und fragt, ob es dafür langfristig gesehen noch Planungsbedarf gibt.

SR Scheurell berichtet von Drogendelikten, die er in den vergangenen 2 Wochen beim „Pferdestall“ sowie gegenüber des Arsenal an der Katholischen Kirche beobachtet hat. Er bittet darum, dass das Polizeirevier der Lutherstadt Wittenberg in den Stadtrat eingeladen wird, um zu solchen Themen Stellung zu nehmen und detailliert über den aktuellen Stand zu berichten, welche Personengruppen mit Drogen handeln und inwieweit sich dies erhöht hat.

SR Dr. Hugenroth führt an, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung das Informationsblatt zum Planverfahren GR 2 Elbe Caravan einsehbar ist und dass für die Waldumwandlung ein Ausgleichsbedarf beschrieben wird. Eine Ersatzfläche wurde in Ateritz gefunden. Sie möchte wissen, wo genau sich die Fläche befindet, ob die Stadt Kemberg Eigentümerin der Fläche ist, ob sich die Ausgleichsfläche der Stadtplanung der Stadt Kemberg anpasst und ob im Amtsblatt der Stadt Kemberg eine Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt ist.

Bürgermeister Seidig erklärt zum Thema Straßenbeleuchtung, dass diese im Rahmen von Energiesparmaßnahmen reduziert wurde. Im Einzelfall wird dabei immer geprüft, welche Leuchte abgeschaltet wird. Die in der Einwohnerfragestunde angesprochenen Situationen werden vor Ort geprüft.

Das von SR Kretschmar erwähnte Taxiunternehmen hat bereits mit dem zuständigen Mitarbeiter Kontakt aufgenommen, sodass auch hierzu eine Prüfung erfolgen wird.

Die Fragen zum Thema Marienstraße werden schriftlich beantwortet.

Bezüglich der Drogenproblematik erklärt der Bürgermeister, dass alle Feststellungen des Stadtordnungsdienstes an die Polizei weitergegeben werden und dieser die einschlägigen Orte bekannt sind. Jedoch zweifelt er daran, dass sich die Polizei in einer öffentlichen Sitzung zu polizeilichen Ermittlungsmaßnahmen bzw. deren Strategie äußern wird. Dennoch erinnert er daran, dass die Polizeichefin vor der Pandemie jährlich über die allgemeinen Entwicklungen in der Stadt berichtet hat, wobei das Thema Drogen auch Bestandteil war. Er wird dies für eine der nächsten Stadtratssitzungen planen und mit der Polizei abstimmen.

Zu der Anfrage von SRin Dr. Hugenroth kündigt er eine schriftliche Beantwortung an.

Auf Nachfrage von **Frau Stiller** sagt **Bürgermeister Seidig**, dass, bei gleichem Inhalt, ein Antwortschreiben für die Einwohnerin Frau Hainich erstellt und dieses SRin Dr. Hugenroth zur Verfügung gestellt wird.

SR Dr. Ehrig bittet zukünftig vorab um Information, wenn Herr Grafe an der Sitzung teilnimmt, damit sich die Fraktionen dementsprechend vorbereiten können.

Bürgermeister Seidig weist darauf hin, dass dies in der letzten Sitzung gewünscht wurde und Herr Grafe deshalb eingeladen worden ist.

SR Dübner bittet in Bezug auf einen aktuellen Artikel der Mitteldeutschen Zeitung zum teilweisen Einsturz des Bosse-Grabmals um zeitnahe Mitteilung eines Ansprechpartners für die Fraktionen.

Des Weiteren hat er gelesen, dass die Umkleieräume in der Mehrzweckhalle Griebö kalt waren und fragt, ob ein technisches Problem vorlag oder ob es sich um eine Energiesparmaßnahme handelt.

Frau Günther antwortet bezüglich der Mehrzweckhalle, dass ein technischer Defekt vorlag. Die zuständige Firma konnte die zur Reparatur notwendigen Teile nicht rechtzeitig bekommen. Das Problem soll in dieser Woche behoben werden.

Aufgrund einer Aussage des **Vorsitzenden** merkt **SRin Dr. Hugenroth** an, dass die Einwohner Fragen zu Themen stellen dürfen, welche auf der Tagesordnung stehen, da der Tagesordnungspunkt bzgl. Ortsumgehungen in jeder Sitzung auf der Tagesordnung steht und es sich aus ihrer Sicht um berechnigte Fragen handelt, die beantwortet werden müssen.

Er schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:58 Uhr.